

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/354**  
**nicht öffentlich**

Federführung	Fachbereich 4	Datum:	30.11.2023
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jan Alberts		

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

### Gegenstand der Vorlage

#### **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn vom 15.11.2021 / 12.12.2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund § 10 i.V.m. § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn vom 15.11.2021 in der Fassung vom 12.12.2022 wie folgt beschlossen:

§ 8 Abs. 1 lautet nunmehr:

1) Satzungen sind nach ihrer Ausfertigung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten im elektronischen "Amtsblatt des Landkreises Aurich" bekannt zu machen (Verkündung im Sinne von § 11 Abs. 1 NKomVG). Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<https://www.landkreis-aurich.de/amtsblatt>) zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG sowie für Genehmigungen des Flächennutzungsplanes (§ 11 Abs. 6 NKomVG)

Alle anderen Regelungen bleiben unverändert.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 8 Abs. 1 in der Fassung vom 12.12.2022 außer Kraft.

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Aurich hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgeteilt, dass er sein Amtsblatt künftig nicht mehr gemeinsam mit der Stadt Emden herausgibt. Da die Bezeichnung des Verkündungsblattes eindeutig sein muss, ist die entsprechende Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Anderweitige Änderungen wurden nicht vorgenommen.

**Kosten/Folgekosten:**

**keine**